

2016

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Finanzen



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Andy Wenzel (Seite 5)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2016

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

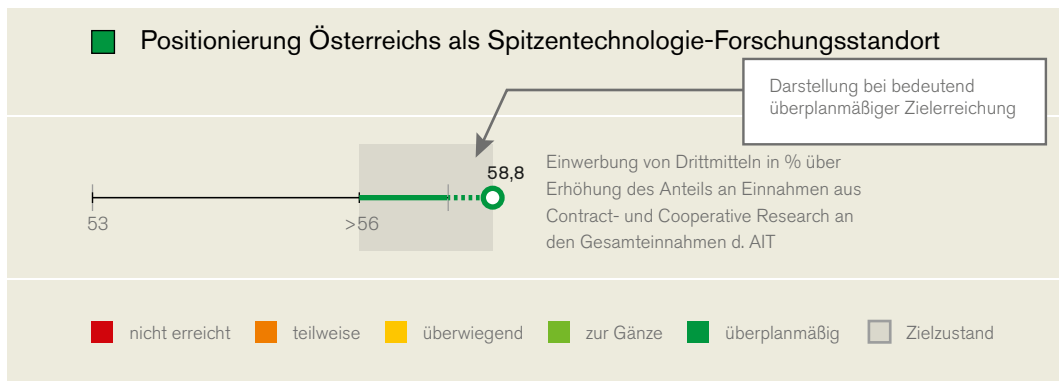
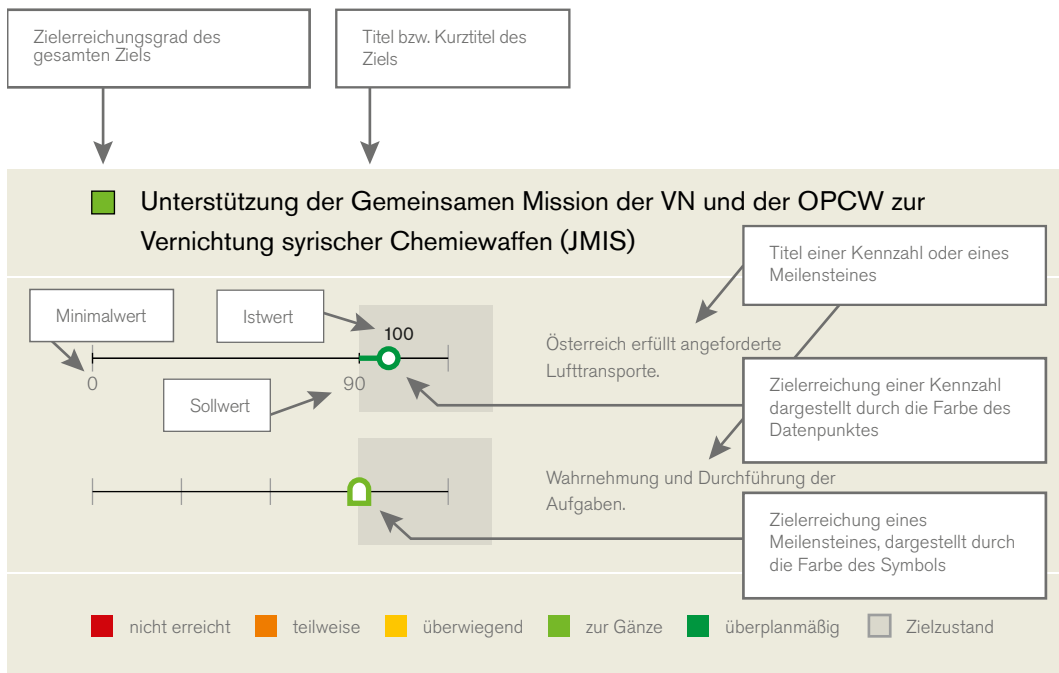
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-06-3

Legende Symbolik

€	Finanzielle Auswirkung	Ⓢ	Rechtsetzende Maßnahme
🏠	Gesamtwirtschaftliche Auswirkung	➔	Vorhaben
🏢	Auswirkung auf Unternehmen	🌐	Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
🏛️	Auswirkung auf Verwaltungskosten		
♻️	Umweltpolitische Auswirkung	■ ■ ■ ■ ■	Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
♂️ ♀️	Auswirkung auf Gleichstellung		
👶	Auswirkung auf Kinder und Jugend		
🛒	Auswirkung auf Konsumentenschutz		
👥	Soziale Auswirkung		

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Finanzen

UG 44 Finanzausgleich

1. Vorhaben: Novelle des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996



Langtitel: Novelle des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996



Vorhabensart: Bundesgesetz

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMF-GB44.02-M0001: Durch den Katastrophenfonds werden Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen sichergestellt und werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert



1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden insbesondere an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren u. a. außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln. Die Höhe der Schäden wurden nach einer ersten österreichweiten Erhebung der Schäden nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2013 betreffend Dürre nach einer Grobschätzung mit rd. 600 Mio. EUR angegeben.

Die Mittel des Katastrophenfonds sollen im Jahr 2014 erhöht werden, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für die Abfederung der Folgen nach der Dürre die Liquidität des Fonds zu sichern.

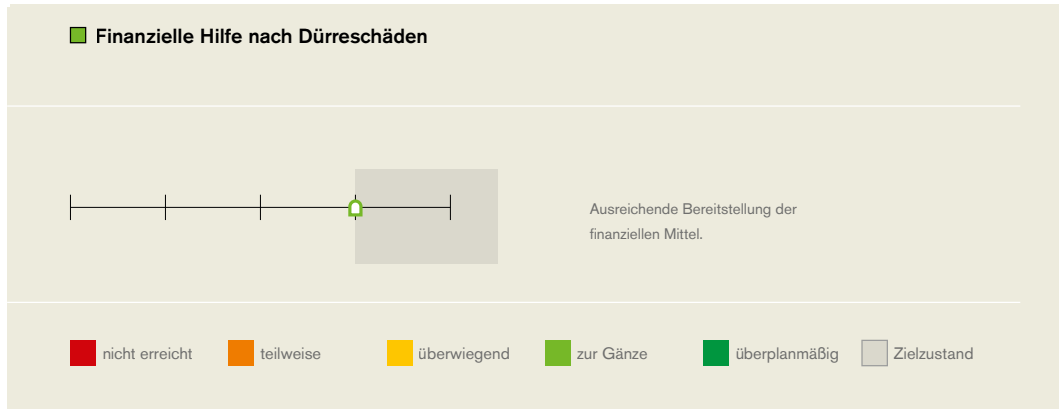
Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für Ersatzfuttermittel im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-50.html>

1.2 Ziele

1: Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Für die finanzielle Hilfe der durch die Dürre im Jahr 2013 betroffenen Landwirte wurden insgesamt Förderungen gemäß den vom Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) erlassenen Richtlinien in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. Euro aufgewendet. Die Förderungen wurde entsprechend den gestellten Anträgen beurteilt und ausbezahlt. Probleme bei der Abwicklung hat es nicht gegeben. Die Abweichung zu dem in der WFA angegebenen Wert hat sich im Wesentlichen dadurch ergeben, dass weniger Förderungsanträge gestellt worden sind, als möglich gewesen wären. Durch den in der WFA vorgegebene Rahmen wurde ermöglicht, dass alle von der Dürre geschädigten Landwirte entsprechende finanzielle Hilfe erhalten haben.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	50.000	17.600	-32.400
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	50.000	17.600	-32.400
Nettoergebnis	-50.000	-17.600	

1.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Förderungen für von der Dürre betroffene Landwirte wurden ausbezahlt.

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen
- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Förderungen für von der Dürre betroffene Landwirte wurden ausbezahlt. Es wird auf die Evaluierung der betreffenden Richtlinien des BMLFUW verwiesen.

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Es wird auf die Evaluierung der betreffenden Richtlinien des BMLFUW verwiesen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die österreichische Landwirtschaft war im Jahr 2013 von Hochwasser und anschließend von Dürre betroffen. Es hat Notverkäufe von Tieren bis hin zu totalen Ernteverlusten gegeben. Das Hilfspaket sollte Erleichterung schaffen und die Bauern unterstützen, nicht zuletzt um Österreichs Ernährungssouveränität abzusichern.

Bis zu 50 Millionen Euro sollten aus dem Katastrophenfonds (Bundesanteil) kommen und durch einen mindestens gleich hohen Betrag der betroffenen Länder verdoppelt werden.

Mit der Förderung sollten außerordentliche Aufwendungen für den Zukauf von Raufutter, Raufutterersatzprodukten sowie allenfalls auch sonstigen pflanzlichen Ersatzfuttermitteln und zur Abfederung von nicht versicherbaren Schäden bei Ackerkulturen und Dauerkulturen finanziell unterstützt werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat dazu die entsprechenden Förderungsvoraussetzungen in Richtlinien festgelegt:

- Sonderrichtlinie des BMLFUW für Maßnahmen zur Existenzsicherung für durch Dürre 2013 geschädigte landwirtschaftliche Betriebe.

- Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Abfederung der Zusatzaufwendungen für Ersatzfuttermittel in von der Dürre 2013 besonders betroffenen Betrieben.

- Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Abfederung außergewöhnlicher Einkommensverluste durch Ertragsverluste bei bestimmten nicht versicherbaren Kulturen und Dauerkulturen in von der Dürre 2013 besonders betroffenen Betrieben.

Die Richtlinien bildeten eine geeignete Voraussetzung, um allen Antragstellern entsprechende finanzielle Hilfe gewähren zu können. Insgesamt wurden vom Bund 17,6 Mio. Euro ausbezahlt; in gleicher Höhe gewährten die Länder Förderungen.

Es wird auf die Evaluierung der oben genannten Richtlinien des BMLFUW verwiesen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein